

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-898
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 07.11.2017
		Verfasser: Lenschow, Kristine
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
20.11.2017	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
28.11.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
11.12.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018.

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Haushaltssatzung 2018 treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Stadtvertretung hat jedoch mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer beschlossen. Da bis zum Jahresbeginn 2018 keine genehmigte Haushaltssatzung für die Stadt Grevesmühlen vorliegen wird, ist es erforderlich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um die zusätzlichen Erträge dennoch realisieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinzahlungen von ca. 95.000 €

Anlage/n:

Hebesatzsatzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich